**Antrag auf Eintragung**

**in die Handwerksrolle bzw. ins Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke/handwerksähnlichen Gewerbe**

### Angaben zum Betrieb

Firma/Name, Vorname:

Anschrift:

Geburtsdatum:  Geburtsort:

Staatsangehörigkeit: [ ]  männlich [ ]  weiblich

Telefonnummer:  Mobil:

Faxnummer:  E-Mail:

**Privatanschrift (falls abweichend)**

Anschrift:

### Ausgeübte Handwerke/Gewerbe

1.

2.

3.

4.

**Beginn der Tätigkeit:**

**Rechtsform:**

**Melden Sie erstmalig ein Gewerbe an:** [ ]  Ja [ ]  Nein

**Wird die Tätigkeit im Nebenerwerb betrieben:** [ ]  Ja [ ]  Nein

**Beizufügende Unterlagen:**

Personalausweis bzw. Aufenthaltstitel

Qualifikationsnachweis (z. B. Meisterprüfungszeugnis etc.)

Bei Gesellschaften 🡪 Gesellschaftsvertrag

Bei Betrieben mit angestelltem Betriebsleiter 🡪 Arbeitsvertrag und Betriebsleitererklärung

### Gebühren und Handwerkskammerbeiträge:

Bitte beachten Sie, dass die Eintragung in die Handwerksrolle gebührenpflichtig ist. Für die Eintragung als Einzelunternehmen wird eine Gebühr in Höhe von 135,00 € (385,00 € aufgrund vorliegender Ausübungsberechtigung/Ausnahmebewilligung), für die Eintragung von Gesellschaften in Höhe von 235,00 € (485,00 € aufgrund vorliegender Ausübungsberechtigung/Ausnahmebewilligung), erhoben. Sofern mehr als vier Handwerke/Gewerbe eingetragen werden, wird je weiteres Handwerk/Gewerbe eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 50,00 € erhoben.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass für alle natürlichen und juristischen Personen sowie Personengesellschaften, die in der Handwerksrolle bzw. den Verzeichnissen der Betriebe der zulassungsfreien Handwerke oder des handwerksähnlichen Gewerbes eingetragen sind, eine Beitragspflicht besteht.

**Anzeigepflichten gegenüber der Handwerkskammer:**

Gemäß § 16 Abs. 2 HwO bzw. § 18 Abs. 1 HwO sind Sie verpflichtet, unverzüglich den Beginn und die Beendigung des Betriebs sowie die **Bestellung und Abberufung des technischen Betriebsleiters bei zulassungspflichten Handwerken der Anlage A** anzuzeigen; bei juristischen Personen sind auch die Namen der gesetzlichen Vertreter, bei Personengesellschaften die Namen der für die technische Leitung verantwortlichen und der vertretungsberechtigten Gesellschafter anzuzeigen. **Zuwiderhandlungen gegen diese Anzeigepflicht können nach § 118 Abs. 1 Nr. 1 HwO mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 EURO geahndet werden.**

**Datenschutzhinweis zu Pflichtangaben in den HWK-Verzeichnissen nach Anlagen A, B1, B2 der HwO:**

Gemäß §§ 6 Abs. 1, 19 Satz 1 HwO in Verbindung mit § 6 Abs. 1 c) und e) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist die Handwerkskammer verpflichtet, festgelegte Daten zu Betriebsinhabern, die ein Handwerk oder ein handwerksähnliches Gewerbe betreiben, in die oben genannten Verzeichnisse einzutragen. Jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft darlegt, hat das Recht, einzeln Auskunft über diese Pflichtangaben zu erhalten. Außerdem sind diese Daten an öffentliche Stellen zu übermitteln, soweit diese sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Unter bestimmten Voraussetzungen ist die Handwerkskammer außerdem verpflichtet, die nach § 6 Abs. 2 HwO zu übermittelnden möglichen Daten in listenmäßiger Form an private Nachfrager weiterzugeben. Von der Datenübermittlung ausgeschlossen sind die Wohnanschriften der Betriebsinhaber und der Betriebsleiter sowie deren elektronische Kontaktdaten. Einzelheiten finden Sie in §§ 6 Abs. 2 und Abs. 3, 19 Satz 1 HwO. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, gegen die vorgesehene Herausgabe der Pflichtangaben in listenmäßiger Form an private Nachfrager Widerspruch einzulegen. Der Widerspruch kann schriftlich, elektronisch oder mündlich erklärt und jederzeit zurückgenommen werden: Handwerkskammer des Saarlandes, Fachbereich Handwerksrecht, Kammerbeitrag, t.priester@hwk-saarland.de, Tel. 0681/5809-198.

Mit der Weitergabe meiner/unserer Daten aus der Handwerksrolle an private Nachfrage bin ich/sind wir

 [ ]  **einverstanden** [ ]  **nicht einverstanden.**

**Ich/Wir bestätige/n die Richtigkeit der Angaben und beantrage/n hiermit die Eintragung in die Handwerksrolle bzw. in das Verzeichnis zulassungsfreier Handwerke/handwerksähnlicher Gewerbe. Gleichzeitig** **bestätige(n) ich/wir hiermit ausdrücklich, dass gegen keine der in diesem Antrag genannten Personen eine Gewerbeuntersagung gemäß § 35 Gewerbeordnung vorliegt.**

**Ich/Wir habe/n die vorgenannten Hinweise in Bezug auf die anfallenden Gebühren/Beiträge der Handwerkskammer zur Kenntnis genommen.**

Saarbrücken, den

Eigenhändige Unterschrift(en)